


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2060	

	24.04.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	13.06.2025	

Betreff: Aktueller Sachstand zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR eigenen Liegenschaften

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) auf den Liegenschaften des RVR zu Kenntnis.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Verbandsversammlung hat mit der Drucksache 14/1025 am 16.06.2023 die Strategie zum Ausbau von EE auf den Liegenschaften des RVR beschlossen. Des Weiteren wurde mit Beschluss der Drucksache 14/1424 vom 15.03.2024 die Verwaltung beauftragt für zwei Potenzialflächen mittels Interessenbekundungsverfahren (IBV) jeweils einen geeigneten Vertragspartner für die Planung, den Bau und Betrieb einer Floating-PV-Anlage in Rheinberg sowie von Windenergieanlagen (WEA) in Bergkamen zu ermitteln. Auf der Basis dieser Beschlüsse hat das Referat Liegenschaften und Hochbau (Referat 12) mit der Durchführung der Interessenbekundungsverfahren (IBV) begonnen, die Verhandlungen und Abschlüsse von Verträgen forciert (u. a. Vertragsabschluss für zwei Windenergieanlagen in Hünxe) und weitere Standortpotenziale erschlossen. Im Hinblick auf die Erschließung von Standortpotenzialen sind die Flächen aus dem Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans Ruhr – Windenergie auf den Liegenschaften des RVR erfasst und analysiert worden.

Ergänzend zu der Drucksache wird die Verwaltung im Zuge einer Präsentation den aktuellen Sachstand vorstellen.

Folgende Eckpunkte zum Sachstand lassen sich derzeit festhalten:

1. Änderung Regionalplan Ruhr – Windenergie

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) und der damit einhergehenden Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), sind verbindliche Flächenziele festgelegt worden. Für die Planungsregion des RVR ist ein Mindestteilflächenziel von 2.036 ha vorgegeben worden. Im Entwurf zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr ist die Ausweisung von 2.691 ha als Windenergiebereiche vorgesehen. Hiervon befinden sich rund 220 ha, auf Flächen, die im Eigentum des RVR stehen. Das entspricht einem Anteil von ca. 8,2 Prozent. Der größte Flächenanteil mit über 128 ha erstreckt sich auf die Waldbereiche der Hohen Mark in Haltern am See.

Seitens Referat 12 sind für diese Flächen potenzielle Restriktionen bzw. Auflagen frühzeitig geprüft und referatsübergreifend sowie ggf. mit externen Dritten abgestimmt worden, um Entwicklungsrisiken einzuschätzen und entsprechend zu reagieren. In diesem Prozess erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit Ruhr Grün, um insbesondere die forstlichen Belange zu berücksichtigen.

In Anlehnung an die handlungsleitenden Vorgaben der Verbandsversammlung (siehe Drucksache Nr. 14/1025) sind die Flächenpotenziale des RVR innerhalb der Windenergiebereiche mit der AGR ausgetauscht und beraten worden. Die AGR hat Interesse bekundet Windenergieanlagen planen, errichten und betreiben zu wollen. Es ist daher vorgesehen, dass sinnvolle Flurstückszuschnitte festgelegt werden, um die Grundstücke in Form einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage in die AGR einzubringen. Für die Ermittlung des Wertes der Sacheinlage ist es erforderlich ein externes Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen, wenn der Regionalplan und die Flächenkulisse rechtskräftig sind. Hierzu soll ein separater Beschluss durch die politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Standorte, die nicht für die AGR von Interesse sind, werden nach Möglichkeit über ein IBV am Markt platziert. Dabei wird auf die Erfahrungswerte aus den aktuell laufenden IBV zurückgegriffen.

Ergebnisse Interessenbekundungsverfahren

Auf der Grundlage des Beschlusses der Drucksache 14/1424 vom 15.03.2024 sind die IBV für die Floating-PV-Anlage auf dem Reitwegsee in Rheinberg und die WEA auf der Halde Großes Holz in Bergkamen zeitgleich am 17.12.2024 gestartet. Die Verfahren werden durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH durchgeführt. In dem mehrstufigen Prozess mit dem Ziel einen bestmöglichen Partner für die Errichtung der EE-Anlagen auszuwählen, ist in der 1. Stufe („Teilnahmewettbewerb“) mittels einer Wertungsmatrix die Leistungsfähigkeit und Eignung der Interessenten festgestellt worden. Mit Ergebnis vom 25.02.2025 sind für den Reitwegsee fünf der acht Unternehmen und für die Halde Großes Holz sechs der elf Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes in der 2. Stufe („Verhandlungsverfahren“) aufgefordert worden. In diesem Schritt wurden die Angebote nach den Hauptkriterien Wirtschaftlichkeit (60 %), Betreiberkonzept und Layout (15 %) sowie Wertschöpfung vor Ort (25 %) gewichtet. In der abschließenden 3. Stufe („Last Call“) sind die verbleibenden Unternehmen zu finalen Angebotsabgabe angehalten, sodass bis Anfang Juli der bestmögliche Projektpartner ermittelt wird. Die Vertragsausgestaltung und der Vertragsschluss erfolgen im Anschluss.

Weitere Standortpotenziale

Seitens Referat 12 werden weitergehend Standortplanungen Dritter für Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) bei hinreichender Entwicklungswahrscheinlichkeit unterstützt, um einen beschleunigten Ausbau der EE zu ermöglichen. Hierzu erfolgt neben der referatsübergreifenden Flächenprüfung der frühzeitige Austausch mit den jeweiligen Standortkommunen, Nachbareigentümern und Projektentwicklern.

Als Beispiel wurden für den geplanten Windpark Hünxe-Steinberge mit Vertragsschluss vom [wird nachgereicht] seitens des RVR weitere Flächen bereitgestellt, sodass die Errichtung von zwei zusätzlichen WEA ermöglicht und die Energiegewinnung in der Fläche optimiert wird. Der gesamte Bereich wird im Rahmen einer isolierten Positivplanung (IPP) als Sondergebiet Windenergie im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe ausgewiesen. Der Beschluss seitens der Gemeinde Hünxe ist am 10.05.2023 gefasst worden. Die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde am 17.02.2025 beschlossen.

Für den Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) liegt der Entwicklungsschwerpunkt neben künstlichen und erheblich veränderten Oberflächengewässern wie dem Reitwegsee nur vereinzelt auf geeigneten Haldenstandorten. Für diese Standorte wird im Austausch mit Ruhr Grün und dem jeweiligen Projektentwickler eine naturverträgliche Entwicklung der Flächen unter Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien angestrebt. Mit dem Ausbau der FF-PV auf den verbandseigenen Liegenschaften leistet der RVR einen relevanten Beitrag im Hinblick auf die Ausbaubedarfe der Solarenergie im Ruhrgebiet (wie in der Drucksache Nr. 14/2059).

Der RVR erhält in den vergangenen Monaten vermehrt Anfragen bezogen auf den Verkauf bzw. die Verpachtung von Flächen für die Entwicklung von Batteriegroßspeichersystemen (BESS). Hier prüft das Referat 12, inwieweit geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden können, wie diese zu priorisieren sind und wie sich eine anschließende Vermarktung darstellen lässt. Denkbar wäre auch hier die Vermarktung geeigneter Flächen über ein Interessenbekundungsverfahren (IBV).

Übersicht Standortpotenziale und Projektpipeline abgestuft nach Fortschritt und Prioritäten

Eine Übersicht der Standortpotenziale unter Berücksichtigung des Fortschritts und der Prioritäten wird mit der nachfolgenden Tabelle zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Präsentation werden die Einzelvorhaben teils tiefergehend erläutert.

Fortschritt	Standort / Vorhaben	Priorität
Abgeschlossene Verträge	Marl-Polsum (Abstands- und Rotorfläche, 1 WEA)	0
	Haltern-Tannenberg Wind (Abstands- und Rotorfläche, 1 WEA)	0
	Hagen-Kuhweide (Abstands- und Rotorfläche, 2 von 3 WEA)	0
	Hünxe-Steinberge (WEA-Standort, 2 von 6 WEA)	0
IBV	Bergkamen, Halde Großes Holz (WEA-Standort, 1 WEA)	I
	Rheinberg, Reitwegsee (Floating-PV, ~ 10 MWp)	I

In Verhandlung	Haltern-Hampittenberg (Zuwegung und Baustelleneinrichtungsfläche, 1 WEA)	I
	Haltern-Tannenberg Wind (Zuwegung und Baustelleneinrichtungsfläche, 1 WEA)	I
	Hagen-Kuhweide (Zuwegung, Kabeltrasse und Baustelleneinrichtungsfläche, 3 WEA)	I
	Hagen-Kuhweide Erweiterung (WEA-Standort, 1 von 3 WEA)	II
	Gladbeck-Wiesenbusch II (WEA-Standort, 1 WEA)	II
	Alpen-Menzelen (Abstands- und Rotorfläche, 1 WEA)	II
	Halver-Glölfeld (Abstands- und Rotorfläche, 1 von 3 WEA)	III
	Bottrop, Kirchhellener Heidewind GmbH (Abstands- und Rotorfläche, 1 WEA)	III
In Vorbereitung	Breckerfeld, Krägelohr Berg (WEA-Standort, 1-2 WEA)	III
	Hamm, Halde Sundern (WEA-Standort, 1-2 WEA)	IV
	Dinslaken, Halde-Wehofen-Ost (WEA-Standort, 1 WEA)	IV
	Haltern, Erweiterung Silbersee III (Floating-PV, ~ 10 MWp)	IV
	Bergkamen, Halde Großes Holz (FF-PV, ~ 10 MWp)	IV
	Hamm, Halde Sundern (FF-PV, ~ 10 MWp)	IV
Ideen / Ansätze	Batteriegrößspeichersysteme (BESS)	V
	Floating-PV-Anlagen auf weiteren Auskiesungsseen	V

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12300; Kostenträger 0500047;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	-190.000	-240.000	-760.000	-760.000	-760.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	50.000	55.000	60.000	65.000	70.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	-140.000	-185.000	-700.000	-695.000	-690.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	-190.000	-240.000	-760.000	-760.000	-760.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	50.000	55.000	60.000	65.000	70.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	-140.000	-185.000	-700.000	-695.000	-690.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Heumann, Kai Schade, Janina	Liegenschaften und Hochbau Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			